



Outsourcing

Sind Sie bereit für eine Aufsichtsprüfung?

Die Bankenaufsicht plant das Auslagerungsmanagement bzw. Outsourcing-Themen bei Ihnen zu prüfen? Sie sind sich nicht sicher, ob Sie ausreichend vorbereitet für eine Aufsichtsprüfung sind? Sie rechnen damit, dass die Prüfung mit zahlreichen Findings abgeschlossen wird? Kein Problem! – Wir helfen Ihnen!

Gesetzliche Anforderungen

Am 30. September 2019 ist die EBA-Leitlinie zur Auslagerungsvereinbarungen (EBA/GL/2019/02) in Kraft getreten. Die Leitlinie stellt umfangreiche Anforderungen im Bereich Outsourcing für Institute dar. Die Themenbereiche

reichen von Wesentlichkeitsprüfung der ausgelagerten Tätigkeit, durch Anforderungen an unternehmensinterne Outsourcing Richtlinie bis zu Kriterien, die vor und nach Vertragsabschluss zu beachten sind. Seit 03. Jänner 2018 sind § 25 BWG und die zugehörige Anlage in

Kraft. Der Fokus des §25 BWG liegt in der Beurteilung der Wesentlichkeit der ausgelagerter Tätigkeiten, welche die Banken dazu verpflichtet die wesentlichen Auslagerungen an die Aufsicht zu melden. Unser Team unterstützt Sie, diesen Anforderungen zu entsprechen.

Wesentlichkeitsbeurteilung

Institute müssen beurteilen ob es sich beim Vertragsgegenstand um eine Auslagerung handelt und wenn ja um eine wesentliche oder unwesentliche Auslagerung.

Geschäftsfortführungspläne

Institute müssen über geeignete Geschäftsfortführungspläne hinsichtlich der ausgelagerten Funktion verfügen, diese pflegen und regelmäßig testen.

Ausstiegsstrategien

Institute müssen über eine dokumentierte Ausstiegsstrategie verfügen, welche unterschiedliche Vertragsbeendigungsmöglichkeiten beinhalten muss.

Beaufsichtigung der Auslagerung

Institute müssen die Leistung des Dienstleisters nach einem risikobasierten Ansatz überwachen und Maßnahmen ergreifen, wenn Mängel festgestellt werden.

Auslagerungsrichtlinie

Institute müssen über eine schriftliche Auslagerungsrichtlinie verfügen, welche regelmäßig überprüft und aktualisiert werden muss.

Analyse vor der Auslagerung

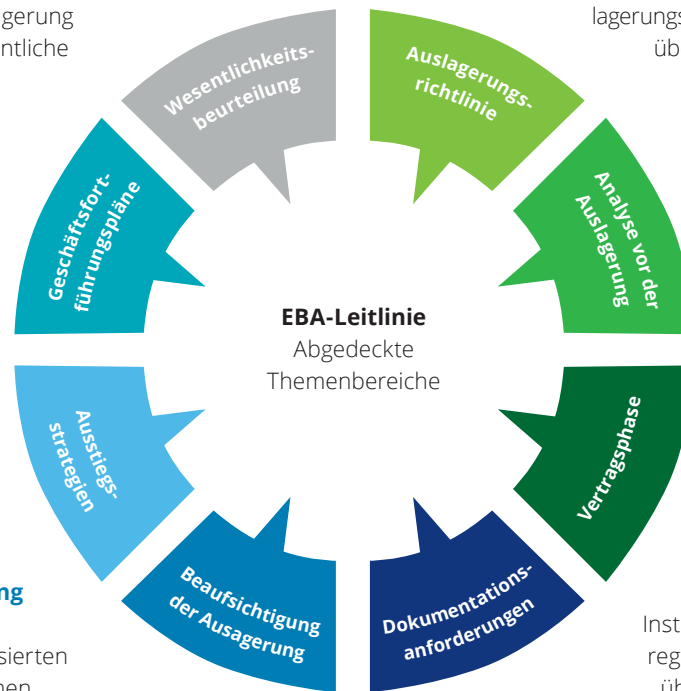
Vor Vertragsabschluss müssen Institute eine Risikobewertung des Auslagerungsvorhabens und eine Due-Diligence-Prüfung der Dienstleister durchführen.

Vertragsphase

Die Verträge müssen unter anderem die Kriterien der Weiterverlagerung, die Sicherheit von Daten und Systemen, die Zugangs-, Informations- und Prüfungsrechte und die Kündigungsrechte regeln.

Dokumentationsanforderungen

Institute müssen über ein Auslagerungsregister verfügen, in dem Informationen über alle Auslagerungsvereinbarungen enthalten sind.



Deloitte Services

- Abweichungsanalyse**
Erhebung von Abweichungen zu den Richtlinien mittels Checkliste
- Schulungen und Trainings**
zu ausgewählten Themen rund um das Thema Outsourcing
- Vor- und Nachbereitung auf und nach mögliche Prüfungen**
durch die Aufsichtsbehörde für das Thema Outsourcing
- Definition und Verhandlung von SLAs**
Erstellung von SLAs die alle Anforderungen der Richtlinien entsprechen
- Auslagerungsverzeichnis**
Erstellung oder Review von Auslagerungsverzeichnissen
- Coaching**
Unterstützung bei der Implementierung der durch die Richtlinien vorgegebenen Anforderungen
- Kategorisierung und Meldung der Auslagerungen**
Unterstützung bei der Beurteilung der Wesentlichkeit und bei der Meldung an die Aufsicht
- Umsetzungsunterstützung und/oder Review von Dokumentationen**
z.B. Rahmenwerken, Richtlinien und Prozessen

Ihre Ansprechpartner

Mag. Alexander Ruzicka

Partner | Risk Advisory

+43 1 537 00-7950

aruzicka@deloitte.at

Mag. Thomas John

Senior Manager | Risk Advisory

+43 1 537 00-3723

tjohn@deloitte.at

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“. DTTL („Deloitte Global“), jedes ihrer Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen. DTTL erbringt keine Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/about.